

## Protokoll

der Sitzung der Mitglieder des Fakultätsrats der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät am 24. Oktober 2025

**Vorsitzender:** Dekan Prof. Dr. Martin Böse  
**Ort:** Sitzungszimmer der Fakultät  
**Protokollführerin:** Gabriele Watzl  
**Anwesend:** vgl. Anwesenheitsliste  
**Entschuldigt:** Prof. Dr. Hans-Martin von Gaudecker (Vertretung: Prof. Dr. Sebastian Kube), Prof. Dr. Christian Hillgruber (Vertretung: Prof. Dr. Stefan Talmon), Prof. Tymon Tatur, Ph.D. (Vertretung: Prof. Dr. Eva Hoppe-Fischer); Herr Tim Weyersberg

Der Dekan begrüßt die Mitglieder des Fakultätsrats herzlich und eröffnet mit dem Prodekan die Sitzung.

## Öffentlicher Teil

Der Dekan eröffnet die Sitzung und begrüßt mit dem Prodekan alle Anwesenden herzlich zum öffentlichen Teil der Fakultätsratssitzung.

## TOP 1 – Festlegung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

## TOP 2 – Protokoll der Sitzung vom 4. Juli 2025

Beschluss: Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 4. Juli 2025 in der vorliegenden Form.

## TOP 3 – Bericht des Dekans

Der Dekan berichtet, dass die bestehende Hochschulvereinbarung vom 17.11.2021 um zwei Jahre bis zum 31.12.2028 verlängert wird. Ab dem Jahr 2026 tragen die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gemeinsam eine jährliche Minderausgabe in Höhe von 158 Mio. Euro für die Laufzeit der Vereinbarung. Ursprünglich waren 255 Mio. Euro vorgesehen. Auf die Universität Bonn entfallen davon 11,5 Mio. Euro (3 %). Nach Einschätzung des Kanzlers stellt dies das bestmögliche Ergebnis dar, da andere Bundesländer restriktivere Maßnahmen umsetzen.

Anknüpfend an eine Prüfung des Landesrechnungshofes sollen ab 2028 in Eigenkapital bzw. Rücklagen gebundene liquide Mittel der Hochschulen in vier Jahresscheiben zu jeweils 60 Mio. Euro an den Landeshaushalt abgeführt werden. Die genaue Aufteilung, der Stichtag zur Bestimmung der Rücklagen sowie die Definitionsgrundlage sind noch offen. Hierzu ist eine Arbeitsgruppe auf Landesebene eingerichtet worden. In allen anderen Punkten bleibt die Hochschulvereinbarung unverändert, insbesondere hinsichtlich der Partizipation an zukünftigen Tarifsteigerungen sowie der allgemeinen Steigerung der Sach- und Bewirtschaftungserträge um 3 %.

Trotz der abgesenkten Konsolidierung bestehen für die Universität Bonn zusätzliche finanzielle Belastungen. Nicht refinanzierte Energiekosten verursachen rund 5 Mio. Euro, Preissteigerungen oberhalb der 3 %-Steigerung führen zu weiteren rund 3 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich eine Belastung von 19,5 Mio. Euro. Davon tragen die Fakultäten etwa 9 Mio. Euro. Dieser Beitrag soll aus dem PMB finanziert werden.

Der Dekan informiert über den Fakultätsdialog mit Prorektor Sandmann, welcher am 14. Juli 2025 stattgefunden hat und in dessen Rahmen im Kern über Fragen von Lehrqualität, Evaluationswesen und Qualitätsmanagement gesprochen wurde. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät konnte sich dem Rektorat gegenüber insgesamt gut darstellen. Der Dekan dankt Herrn Prof. Dr. Heiko Sauer herzlich für sein Engagement im Rahmen des Fakultätsdialogs.

Der Dekan teilt mit, dass zu Beginn des Monats die Freischaltung des Berufungshandbuchs im Serviceportal erfolgt ist. Das Berufungshandbuch wendet sich an alle Kolleg\*innen, die mit den Prozessen rund um das Berufungs- und Tenure Track-Prozessen befasst sind. Es zielt darauf ab, die Regelungen der geltenden Berufungsordnung sowie der Tenure-Track-Ordnung kommentierend zu erläutern und dient der praktischen Konkretisierung dieser Regelwerke. Da es sich beim Berufungshandbuch um ein ‚lebendiges‘ Dokument handelt, wird dieses – auch aus Gründen der Nachhaltigkeit – nicht als Druckerzeugnis angeboten oder als PDF distribuiert. Darüber hinaus wird es – etwa im Zuge von Gesetzesänderungen, Änderungen von Ordnungen der Universität Bonn oder aufgrund von Rückmeldungen der Nutzer\*innen – kontinuierlich überarbeitet und aktualisiert.

Der Dekan berichtet, dass das Wissenschaftlerinnen-Netzwerk WHATSUB der Universität Bonn zum 5jährigen Bestehen einen Relaunch erfahren hat. WHATSUB ist ein universitätsinternes Netzwerk für Wissenschaftlerinnen, das darauf abzielt, die akademische Karriere von Postdocs, Habilitandinnen und Professorinnen zu unterstützen. Die Mitglieder profitieren von verbesserter Sichtbarkeit, unkompliziertem Austausch und gegenseitiger Anregung und Unterstützung. Das Netzwerk bietet auf die Zielgruppe zugeschnittene Informationen, regelmäßige Vernetzungstreffen, jährliche Events zu aktuellen Themen und eine neue Website mit ausführlichen Mitgliederseiten [https://www.gleichstellung.uni-bonn.de/de/angebote-und-beratung/unterstuetzungsmassnahmen-und-programme/whatsub?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.gleichstellung.uni-bonn.de/de/angebote-und-beratung/unterstuetzungsmassnahmen-und-programme/whatsub?utm_source=chatgpt.com)

Weitere Informationen zum Netzwerk sind abrufbar unter: <https://www.whatsub.uni-bonn.de/de>

Der Dekan teilt mit, dass das BAFA zusammen mit der TU9 eine neue Handreichung für die Wissenschaft zum Thema Exportkontrolle und Academia veröffentlicht hat. In diesem Zusammenhang gelten für einige Masterstudiengänge auch veränderte Zulassungsbeschränkungen, darüber wurde in der letzten Woche kritisch in den Medien berichtet. Die Hochschulleitung hat daraufhin klargestellt, dass die Universität Bonn eine Hochschule ist, die allen internationalen Studierenden und Wissenschaftler\*innen offensteht. Sie setzt sich ausdrücklich gegen jede Art von Diskriminierung ein. Darüber hinaus ist es der Universität Bonn ein sehr wichtiges Anliegen, internationalen Studierenden ein Studium zu ermöglichen. Die Universität Bonn unterliegt den Vorgaben der Embargoverordnungen der EU als höherrangiges Recht, die jeweils zwingend einzuhalten sind. Andernfalls würde ein

Verstoß gegen § 17 ff. AWG nach deutschem Recht vorliegen. An diese strengen gesetzlichen Vorgaben muss sich die Universität halten.

Der Dekan teilt mit, dass das Juridicum über den Jahreswechsel vom 24. Dezember 2025 bis einschl. 4. Januar 2026 geschlossen ist. Es wird angeregt, Lehrveranstaltungen am 22. und 23. Dezember 2025 hybrid abzuhalten.

Der Dekan gibt die Termine des Sommersemesters 2026 bekannt:

Montag, 13. April 2026: Beginn Vorlesungszeit

Freitag, 24. April 2026: 1. Sitzungstermin

Donnerstag, 7. Mai 2026: 1. Senatssitzung

Samstag, 9. Mai 2026: Promotionsfeier

Dienstag/Mittwoch, 12. und 13. Mai 2026: Fakultäts-Karrieretage RFB

Mittwoch, 20. Mai 2026: Dies academicus

Freitag, 22. Mai 2026: 2. Sitzungstermin

Mittwoch, 10. Juni 2026: "Netzwerktreffen" (ehemals Sommerfest) im Botanischen Garten

Donnerstag, 11. Juni 2026: 2. Senatstermin

Freitag, 10. Juli 2026: 3. Sitzungstermin

Samstag, 11. Juli 2026: Universitätsfest

Donnerstag, 23. Juli 2026: 3. Senatstermin

Freitag, 24. Juli 2026: Ende Vorlesungszeit

#### **TOP 4 – Neue Ordnung zur Berechnung der Bachelornote nach § 66 Absatz 1a Satz 8 HG NRW**

Der Dekan verweist auf den vorliegenden Entwurf der neuen landesweit abgestimmten Ordnung nach § 66 Absatz 1a HG NRW.

Der Studienbeirat hat in seiner gestrigen Sitzung die neue Ordnung zur Berechnung der Bachelornote nach § 66 Absatz 1a Satz 8 HG NRW behandelt und empfiehlt dem Fakultätsrat mit einstimmiger Beschlussfassung, die Ordnung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Die Mitglieder des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs haben in ihrer heutigen vorangegangenen Sitzung der vorliegenden Ordnung einhellig zugestimmt.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen oder Gegenstimmen und bittet um Abstimmung.

**Beschluss:** Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die neue Ordnung zur Berechnung der Bachelornote nach § 66 Absatz 1a Satz 8 HG NRW.

**TOP 5 – Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Economics and Computer Science“**

Der Dekan erteilt dem Prodekan das Wort. Herr Prof. Sven Rady, Ph.D. erläutert die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Economics and Computer Science“. Zieldatum ist nächstes Wintersemester 2026/27.

Der Studienbeirat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät hat der vorliegenden Fassung in seiner Sitzung am 17. Oktober 2025 zugestimmt, daraufhin hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in seiner Sitzung am 22. Oktober 2025 die Prüfungsordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Der Studienbeirat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät hat in seiner gestrigen Sitzung ebenfalls die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Economics and Computer Science“ behandelt und empfiehlt dem Fakultätsrat mit einstimmiger Beschlussfassung, den neuen Bachelorstudiengang "Economics and Computer Science" mit der vorliegenden Prüfungsordnung einzurichten.

Der Dekan dankt dem Prodekan und bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen oder Einwänden und bittet um Zustimmung.

**Beschluss:** Die Mitglieder des Fakultätsrats beschließen einstimmig und ohne Enthaltungen die vorliegende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Economics and Computer Science“.

**TOP 6 – Wahl eines Mitglieds aus den Reihen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prüfungsausschuss Law and Economics**

Der Dekan schlägt Frau Caroline Sophie Lehmkuhler als Mitglied aus den Reihen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prüfungsausschuss Law and Economics vor.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen.

**Beschluss:** Die Mitglieder des Fakultätsrats wählen einstimmig und ohne Enthaltungen Frau Caroline Sophie Lehmkuhler als Mitglied aus den Reihen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prüfungsausschuss Law and Economics.

**TOP 7 – Wahl studentischer Mitglieder der Evaluationskommission des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs**

Der Dekan schlägt Herrn Malte Machura, Frau Maja Walkowiak und Frau Kristina Wispler als studentische Mitglieder sowie Frau Isa Wenxi Große-Ruyken, Frau Annika Rix und Herrn Chinwoo Yang als stellvertretende studentische Mitglieder der Evaluationskommission des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs vor.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Wortmeldungen.

**Beschluss:** Die Mitglieder des Fakultätsrats wählen einstimmig und ohne Enthaltungen Herrn Malte Machura, Frau Maja Walkowiak und Frau Kristina Wispler als studentische Mitglieder sowie Frau Isa Wenxi Große-Ruyken, Frau Annika Rix und Herrn Chinwoo Yang als stellvertretende studentische Mitglieder der Evaluationskommission des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs.

## TOP 8 – Verschiedenes

Der Dekan teilt mit, dass die DFG zur Nominierung von hochqualifizierten auszeichnungswürdigen Wissenschaftler\*innen für den mit je 2,5 Millionen Euro dotierten Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis 2027 aufruft. Aus den Fakultäten können bis zum 28. November 2025 Vorschläge an die Abt. 7.1 Forschungsförderung zurückgemeldet werden. Das Rektorat wird anschließend die Nominierungen auswählen. Den Vorschlägen muss ein wissenschaftlicher Lebenslauf und ein aktuelles Publikationsverzeichnis der Kandidatin/des Kandidaten beigefügt werden sowie die Angabe, wer die Würdigung verfassen wird. Für die Nominierung gegenüber der DFG werden zu einem späteren Zeitpunkt weiterhin eine den Vorschlag begründende ein- bis zweiseitige fachliche und persönliche Würdigung sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache benötigt. Die Nominierung von hochqualifizierten auszeichnungswürdigen Wissenschaftlerinnen wird ausdrücklich erbeten.

Der Dekan weist auf die morgige Gedächtnisfeier für Herrn Prof. Dr. Rainer Zaczek um 10 Uhr im Festsaal hin.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu weiteren Wortmeldungen.

Der Dekan dankt herzlich und beendet die Sitzung.

Bonn, 24. Oktober 2025

gez. Prof. Dr. Martin Böse  
(Dekan)

gez. Gabriele Watzl  
(Protokollführerin)